

Projektskizze zur Umsetzung des Fachkonzepts Housing First in der Landeshauptstadt Stuttgart

Seit Beginn der 1990er-Jahre wird das Fachkonzept Housing First in verschiedenen Ländern erfolgreich bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingesetzt. Das Konzept stammt ursprünglich aus den USA und hat sich vor allem im englischsprachigen Raum sowie in Skandinavien als fachlicher Standard in der Wohnungslosenhilfe etabliert. Im Folgenden wird dargestellt, was dieses Konzept beinhaltet, welche Vorteile es mit sich bringt und in welcher Form die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe von einer Erprobung dieses Konzepts profitieren kann.

1. Das Konzept Housing First

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden akut obdachlose Menschen meist zunächst in einer Notunterkunft untergebracht und durchlaufen im Anschluss eine je nach individueller Situation unterschiedlich lange Kette an verschiedenen Unterbringungen und Hilfen. Dies kann von einer ordnungsrechtlichen Unterbringung (zum Beispiel in Sozialunterkünften) über eine Unterbringung zur weiteren Klärung sozialer Problemlagen (Aufnahmehaus) bis hin zur Aufnahme in ein betreutes Wohnangebot der Wohnungsnotfallhilfe reichen. Ziel dieser Hilfekette ist in jedem Fall das Finden und Beziehen einer neuen, privaten Mietwohnung. Die neue Wohnung steht dabei aber erst am Ende eines oft jahrelangen Hilfeprozesses.

Der Grundgedanke des Konzepts Housing First ist, diese Hilfekette umzukehren und mit dem Kern des Problems, nämlich der fehlenden Wohnung zu beginnen. Housing First wird in der Fachdebatte daher auch als „rapid re-housing“ bezeichnet, was sich auf Deutsch als „schnelle Wiederbehausung“ übersetzen lässt. Im Konzept Housing First beginnt der Hilfeprozess mit der sofortigen Vermittlung der wohnungslosen Person in eine neue, eigene Mietwohnung. Die Gründe für den Wohnungsverlust werden erst danach geklärt und bearbeitet. Dies hat den Vorteil, dass die bisweilen hohen Kosten der ordnungsrechtlichen Unterbringung vermieden werden. Zum anderen sind für den Wohnungsverlust meist bestimmte soziale Problemlagen der Betroffenen verantwortlich (z. B. Sucht, Schulden, psychische Erkrankungen, Gewalterfahrungen), die sich durch die Wohnungslosigkeit weiter verschärfen. Eine eigene Wohnung bietet hier das dringend nötige, stabilisierende Umfeld, das Voraussetzung dafür ist, dass Betroffene ihre Probleme überwinden können, wenn nötig mit Unterstützung durch Soziale Arbeit.

Mögliche Einzelfallhilfen durch Soziale Arbeit sind im Rahmen von Housing First dabei nicht an die Unterbringung gekoppelt. Auch dies ist ein entscheidender Unterschied zur Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart, in der Unterstützungsleistungen immer von einem Träger der freien Wohlfahrtspflege erbracht werden, der in vielen Fällen auch Eigentümer des Wohnraums ist oder diesen als Zwischenmieter zur Verfügung stellt.

Auch wenn das Konzept in den USA entwickelt wurde und ursprünglich an den dortigen Verhältnissen orientiert war, hat sich in Modellprojekten auch hierzulande gezeigt, welche positiven Effekte Housing First hat. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart wurde am 28.09.2020 über das Projekt „Housing First Berlin“ berichtet. Das Projekt hat in Berlin während seiner dreijährigen Laufzeit große Erfolge erzielt, in dem es einerseits Wohnraum für Menschen erschlossen hat, die nicht aus ei-

gener Kraft in der Lage waren eine Wohnung zu finden (Wohnungsakquise). Es hat zugleich auch eine Unterstützungsstruktur für Wohnungslose aufgebaut, die vom regulären Hilfesystem bislang nicht erreicht wurden. Im Zusammenwirken dieser beiden Faktoren ist es „Housing First Berlin“ gelungen, einer zuvor als hochproblematisch wahrgenommenen Gruppe von Wohnungslosen in den normalen Mietwohnungsmarkt zu reintegrieren und ihnen eine neue Lebensperspektive zu bieten.

2. Housing First und die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe

Die GRDRs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2020“ stellt ausführlich dar, wie die weiter oben beschriebene Hilfekette in der Landeshauptstadt Stuttgart konkret aussieht und welche Fülle an unterschiedlichen Unterbringungs- und Betreuungsformen sie aufweist. Angesichts eines angespannten Wohnungsmarkts steht diese Hilfekette aktuell vor der Herausforderung, dass eine wichtige Grundvoraussetzung für das Funktionieren des gesamten Hilfesystems zunehmend abhandenkommt: Verfügbarer Wohnraum, in den ehemals Wohnungslose am Ende der Hilfekette weitervermittelt werden.

Außerdem beschreibt die GRDRs 648/2020 eine Gruppe an Wohnungslosen mit schwerwiegenden sozialen Problemen, die vom bestehenden Hilfesystem nicht erreicht werden. Dies hat den Grund, dass die entsprechenden Hilfen nach § 67 SGB XII sowie die Unterstützungsangebote der Eingliederungshilfe (falls diese Menschen chronisch-psychisch erkrankt sind) ein gewisses Maß an Mitwirkungsbereitschaft voraussetzen. Wenn Personen sich nicht darauf einlassen wollen, ihre Probleme schriftlich zu dokumentieren, ein Hilfeziel zu formulieren und einen Hilfeplan zu unterschreiben, ist die Unterstützung durch Soziale Arbeit als Einzelfallhilfe nicht möglich. Die Personen müssen aber dennoch ordnungsrechtlich untergebracht werden. Wenn sie dann zum Beispiel in Mehrbettzimmern der Notübernachtung unterkommen, besteht die Gefahr dass sich zum einen ihre ohnehin schon instabile persönliche Lage weiter verschlechtert und es zudem zu Konflikten in der Unterkunft kommt.

„Housing First Berlin“ hat als Modellprojekt eine Lösung für diese beiden Probleme gefunden:

- Mit gezielter Wohnungsakquise durch eine erfahrene Fachkraft aus der Immobilienwirtschaft hat das Projekt Wohnungen beschafft, die direkt an Wohnungslose vermittelt werden. Die ehemals Wohnungslosen müssen sich damit nicht dem harten Wettbewerb des Wohnungsmarkts stellen, auf dem sie mangels finanzieller und persönlicher Ressourcen weitgehend chancenlos sind.
- Durch pauschal finanzierte Projektstellen sowie einen interprofessionellen Mix der Qualifikationen ist es „Housing First Berlin“ gelungen, auch an jene Menschen heranzukommen, die bislang Einzelfallhilfen mit Hilfeplan abgelehnt haben. Dies ist vor allem dadurch gelungen, dass die Hilfen auf Freiwilligkeit basieren und die ehemals Wohnungslosen selbst entscheiden, in welchen Lebensbereichen sie Unterstützung anfragen und in welchem Umfang diese nötig ist.

Um diese beiden Lösungsansätze auf das Hilfesystem der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe übertragen zu können, soll Housing First im Rahmen eines Modellprojekts in der Landeshauptstadt Stuttgart erprobt werden.

3. „Housing First Stuttgart“ – Rahmenbedingungen eines Modellprojekts

Um die konzeptionellen Grundgedanken von Housing First sinnvoll in der Landeshauptstadt Stuttgart überprüfen zu können, sind folgende Merkmale eines Modellprojekts unabdingbar:

- Notwendig sind mehrere Vollzeitstellen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und mindestens eine Fachkraft der Immobilienwirtschaft. Letztere benötigt ein bereits bestehendes Netzwerk an Kontakten in die Stuttgarter Immobilienwirtschaft, insbesondere zu Baugenossenschaften sowie zur Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG). Diese Person soll organisatorisch in städtische Strukturen eingebunden sein, um die im Sozialamt vorhandenen Ressourcen zur Wohnungsakquise (Garantieverträge) optimal in das Projekt einzubinden.
- Das Projektteam wird ergänzt durch mehrere Aushilfskräfte, die keine sozialarbeiterische Ausbildung haben, aus anderen Professionen kommen und auch anders vergütet werden. Sie unterstützen die sozialarbeiterischen Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Wohnungslosen und treten mit den Fachkräften als Team auf.
- Eröffnung eines Projektbüros im Stadtgebiet Stuttgart: Das Büro ist Erstanlaufstelle für Wohnungslose, die am Projekt teilnehmen wollen sowie Kontaktbüro für alle, die bereits im Projekt sind.
- Eine Teilnahme am Projekt kann nur auf eigene Initiative der wohnungslosen Person erfolgen. Sie muss sich persönlich vorstellen. Nach einem ersten Kennenlernen von wohnungsloser Person und Projektteam entscheiden alle Teammitglieder anhand vorher festgelegter Kriterien (z. B. Wohnungslosigkeit liegt vor, Person ist schon länger im Hilfesystem bekannt, wurde aber nicht von diesem erreicht). Die Kriterien werden vor Projektbeginn detailliert ausgearbeitet.
- Die Vermittlung der Wohnung erfolgt durch das Projektteam. Es ist dabei vor allem auf eine möglichst hohe Passgenauigkeit zwischen wohnungsloser Person und neuer Wohnung zu achten. Die Wünsche der wohnungslosen Person spielen hierbei eine entscheidende Rolle.
- Die Unterstützung der Wohnungslosen durch das Projektteam kann grundsätzlich überall erfolgen: im Projektbüro vor Ort, in der neu vermittelten Wohnung, auf der Straße, etc. Die Unterstützung erfolgt immer freiwillig. Es gibt keinen Hilfeplan und kein vorab festgeschriebenes Hilfeziel.
- Wer am Projekt teilnimmt, unterschreibt nach der Vermittlung einen privaten Mietvertrag. Das Projekt „Housing First Stuttgart“ ist dabei nicht Vertragspartner.
- Die Teilnehmerzahl des Projekts muss vorab auf eine realistische Größe begrenzt werden, um es den sozialarbeiterischen Fachkräften zu ermöglichen, die nötige Unterstützung auch wirklich leisten zu können.
- Die Projektlaufzeit wird vier Jahre betragen. So können ausreichend Erkenntnisse über die Wirkungen von „Housing First“ in der Landeshauptstadt Stuttgart gesammelt werden, um das Projekt fundiert bewerten zu können.
- Die Finanzierung wird über die institutionelle Förderung des Sozialamts mit spezifischen Zuwendungsrichtlinien und ggf. zusätzlichen Stiftungsmitteln vorgenommen.

Das Sozialamt wird beauftragt, den genauen Finanzbedarf sowie die organisatorische Struktur und Verortung eines solchen Modellprojekts zu klären und zum zweiten Quartal 2021 hierzu einen konkreten Vorschlag zu machen. Es sollen dabei sowohl die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie ggf. auch Stiftungen in der Landeshauptstadt Stuttgart einbezogen werden (vgl. Beschlussantrag 3).